

AUSSCHREIBUNG

ZUR INTERNATIONALEN DEUTSCHEN JÜNGSTENMEISTERSCHAFT 2012

Veranstalter: Deutscher Segler-Verband (DSV)

durchführender Verein: Turnverein Bruckhausen e.V.

Vom 07.09.2012-09.09.2012

Rookiewertung nur 08.09.2012u.09.09.2012

Regattaleitung: Wilfried Saemann

Wettfahrtleitung: Thomas Michaelis

Obfrau des Schiedsgerichts: Eveline Kleine

Schiedsrichter: Peter Kumpf

Thorsten Woell

IN DER TECHNO 293 U15-KLASSE. (Faktor 1,4) UND ALS INOFFIZIELLE SONDERWERTUNG:

IN DER ROOKIE WERTUNG WIE FOLGT: STARTBERECHTIGT SIND JUGENDLICHE JAHRGANG 1995 UND JÜNGER, DIE NOCH IN KEINER DSV UND ODER DWSV RANGLISTE AUFGEFÜHRT SIND. ES GIBT IN DER ROOKIE-WERTUNG KEINE MATERIALBEGRENZUNG BIS AUF DIE SEGELGRÖßEN: DIESE WERDEN WIE IN DEN REGELN DER BIC-KLASSE GEREGLT.

1. REGELN

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln (WR)“ festgelegt sind. Ergänzend gelten die Ordnungsvorschriften Spezielle Segeldisziplinen, die vom DSV bzw. der ISAF anerkannten Klassenvorschriften sowie diese Ausschreibung und die Segelanweisungen.

1.2 Wettfahrtregeln werden wie folgt geändert oder ergänzt:

(a) In Ergänzung zu Regel 46 muss der Windsurfer einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen Windsurfschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

(b) In Ergänzung zu Regel 75 ist bei ausländischen Seglern/Seglerinnen die Mitgliedschaft in einem dem jeweiligen nationalen Verband angehörenden Verein durch dessen Bestätigung auf der Meldung nachzuweisen.

(c) In Ergänzung zu Regel 75 muss sich jeder einem deutschen Verein angehörende Teilnehmer gemäß Surf-Meisterschaftsordnung, Punkt 8.2 über die Internetseite des Deutschen Segler-Verbandes (www.dsv.org) registriert haben.

(d) Alle Segler/Seglerinnen müssen geeignete persönliche Auftriebsmittel (Regattawesten), nach Möglichkeit in den Farben gelb oder orange, während ihres Aufenthaltes auf dem Wasser tragen. Dies ändert das Vorwort zu Teil 4 der Wettfahrtregeln Segeln.

Die Änderungen werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben. Die Segelanweisungen können auch weitere Wettfahrtregeln ändern.

1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften Spezielle Segeldisziplinen des DSV, dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für die der deutsche Text gilt.

2. WERBUNG

2.1 Werbung in direkter oder indirekter Form für Alkohol oder Tabakprodukte an Boot und Kleidung ist gemäß Surf-Wettsegelordnung, Punkt 13.2, untersagt; dies ändert Regel 80.

2.2 Windsurfer können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

3.1

a) Die Regatta ist für Windsurfer der Techno 293-Klasse offen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

an der Deutschen Jüngstenmeisterschaft können nur Windsurfer/Windsurferinnen der Jahrgänge 1998 und jünger teilnehmen.

b) Die Regatta ist für Rookies (nach DWSV Definition in dieser Ausschreibung) offen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

an der inoffiziellen DWSV Rookie-Wertung können nur Windsurfer/Windsurferinnen der Jahrgänge 1995 und jünger teilnehmen

Meldeberechtigt für die IDJÜM sind:

(a) Windsurfer, die in den Aktuellen Ranglisten mindestens fünf Ranglistenwertungen gefahren haben. Übersteigt die Zahl der qualifizierten Meldungen die Höchstteilnehmerzahl, so entscheidet die Reihenfolge in der Aktuellen Rangliste.

(b) Windsurfer, die Deutsche Jüngstenmeister(innen) des Vorjahres sind (Gesamtwertung).

(c) Windsurfer/Windsurferinnen anderer nationaler Verbände (ausländische Windsurfer).

3.2 Teilnahmeberechtigte Windsurfer melden, indem sie das vorgegebene Meldeformular

ausfüllen und per Post bis zum 24.08.2012 an den TVB, c/o Eveline Kleine,

Akazienwinkel 54, 46569 Hünxe oder auf elektronischem Weg an ger-717@t-online.de

senden. Es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldestelle.

3.3 Für Minderjährige ist die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

3.4 Verspätete Meldungen können angenommen werden, wenn zum Meldeschluß die Mindestmeldezahl erreicht und die Teilnehmerhöchstzahl noch nicht überschritten ist. Es gilt die Reihenfolge des Einganges bei der Meldestelle bis zur Erreichung der Teilnehmerhöchstzahl. Für Nachmeldungen ist ein Aufschlag von 50% des Meldegeldes zu zahlen, gesamt also 45,00€ BIC und 30,00€ Rookies

4. MELDEGEBÜHR

Die Meldegebühr beträgt 30,00€ BIC und 20,00€ Rookies und ist bis zum Meldeschluß auf folgendes Konto.

W.Saemann, Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe, BLZ 35251000, Kto.Nr. 670034883

Eine angenommene Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Windsurfers. Nur bei Ablehnung der Meldung wird das Meldegeld zurückerstattet.

5. WETTFAHRTMODUS / FORMAT

Näheres regelt die Segelanweisung

6. ZEITPLAN

6.1 Anmeldung/Einschreibung:

Donnerstag, 06. September von 16:00 bis 20:00 Uhr, Freitag 07. September von 8:00 bis 10:30 Uhr

6.2 ggf. Kontrollvermessung: Freitag, 07. September von 10:00 bis 11:30 Uhr

6.3 Datum der Wettfahrten: Freitag, 07. September bis Sonntag, 09. September

6.4 Anzahl der Wettfahrten:

Es sind 10 Wettfahrten gemäß Surf-Meisterschaftsordnung Punkt 10.1 vorgesehen.

6.5 Ankündigungssignal:

Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die Übungswettfahrt ist:

Freitag 07. September 12:30 Uhr

Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist:

Freitag, 07. September 13:30 Uhr

6.6 Letzte Startmöglichkeit:

Es erfolgt kein Ankündigungssignal nach Sonntag, 09. September, 14 Uhr

6.7 Rahmenprogramm:

Feierliche Eröffnung der IDJÜM am Freitag, den 07. September um 12.00 Uhr

Gemütliches Beisammensein mit Musik, Samstagabend Benefizkonzert mit zwei Livebands

Abschlußzeremonie, Siegerehrung am Sonntag, 09. September gegen 15.30 Uhr

7. VERMESSUNG

7.1 Teilnehmende Windsurfer müssen den Forderungen des Anhangs G „Kennzeichnung auf Segeln“ der WR entsprechen.

7.2 Es werden Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt.

8. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisung wird kurz vor Veranstaltungsbeginn bei der Anmeldung veröffentlicht oder ist am Donnerstag, dem 06. September ab 16 Uhr am Regattabüro auf dem Veranstaltungsgelände erhältlich.

9. VERANSTALTUNGSSORT

Vereinsgelände des TV Bruckhausen Tenderingsweg hinter Haus-Nr. 12, 46569 Hünxe
Stellplätze für Wohnmobile und Zelte sind ausreichend vorhanden.

Unterkünfte sind z.B. Gaststätte Rühl, 0206430430, Hotel zum Grunewald 0206449540, Appartmotel Wesel 028121212, Hotel Garni an der Eissporthalle 0206442300, FeWo Reßing 028582139, Fe Wo Hünxe 028583899560

10. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahn(en) erfolgt in den Segelanweisungen.

11. STRAFSYSTEM

11.1 Regel 44.1 ist dahingehend geändert, dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

12. WERTUNG

Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System gemäß WR, Anhang A, sowie der Surf-Meisterschaftsordnung, Punkt 10 und 11.

13. PREISE

13.1 Der DSV gibt Preise (Medaillen) für die ersten drei Plätze und Ehrenurkunden für die ersten

sechs Plätze.

13.2 Folgende Titel werden an die siegreichen Windsurfer vergeben:

Deutsche(r) Jüngstenmeister(in) in der Techno 293

13.3 Inder Rookie-Wertung gibt es Sonderpreise in der jeweiligen Altersklasse.

13.4 Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde und ein Präsent

14. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

14.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Windsurfers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Der Windsurfer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Boards verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

15.2 Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Spezielle Segeldisziplinen und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

14.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15. VERSICHERUNG

Alle teilnehmenden Windsurfer müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000,- Euro pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben. Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.

17. WEITERE Infos bei Eveline Kleine 0157890478

Meldung

zur internationalen Deutschen Jüngstenmeisterschaft 2012 in der TECHNO 293 U-15 Klasse und zur DWSV Rookie Wertung vom 07. BIS 09. September 2012 am Tenderingssee/NRW

[] internationalen Deutschen Jüngstenmeisterschaft 2012 in der TECHNO 293 U-15 Klasse

[] Rookie-Wertung U 17

Name des Windsurfers:

Name of the Windsurfer: _____

Segelnummer:

Sailnumber: _____

Anschrift (Address):

Straße/Nummer (street/number)

Postleitzahl und Ort (postcode and village)

Telefon/Telefax:

Telephone/Fax: _____ / _____
Telefon Fax

Geburtsdatum:

Date of Birth: _____

Verein und **DSV-Vereinsnr.** (Club): _____

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Windsurfers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Der Windsurfer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Boards verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Spezielle Segeldisziplinen und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Meldeberechtigung (IDJüM) gemäß Anlage 2 zur Surf-Meisterschaftsordnung, Punkt 5.1 (Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen!)

- Platzierung in der aktuellen Rangliste mit mindestens 5 Ranglistenwertungen
- Deutsche(r) Jugend-/Jüngstenmeister(in) des Vorjahres in der-Klasse
- Ausländische(r) Segler(in) mit Wohnsitz und Verein im Ausland

Ort / Datum (place / date)

/Unterschrift (signature)

